

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen liegt ab dem 23. Januar 2014 bis zum 08.04.2014 während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118/119 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich dem Bürgermeister in Kempen eingereicht oder während der Dienststunden bei dem Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in öffentlicher Sitzung, die am 08. April 2014 stattfinden wird.

Kempen, den 13. Januar 2014

Der Bürgermeister

gez.  
Rübo  
Bürgermeister